

E 1 -NR/XIX.GP.**Entschließung**

des Nationalrates vom 11. November 1994

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union; Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge - **EU-BEITRITTSVERTRAG** (25 der Beilagen)

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, alle jene Maßnahmen zu ergreifen, die dazu geeignet sind, den in der Einleitung dargelegten Informationsprozeß der österreichischen Bevölkerung weiter zu führen.

Dazu gehören insbesondere eine entsprechende Berücksichtigung des Wissens um die Europäische Union in den österreichischen Schulen, weiters die Kenntnis Österreichs, seiner wirtschaftlichen Stärke und seines außergewöhnlichen kulturellen Profils sowie die Verbreitung von Publikationen, die in allgemein verständlicher Form dem genannten Zweck dienen.